Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		1269/2016
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
61/68	08.09.2016	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.09.2016 **Beratungsfolge Gremium** Zuständigkeit **Datum** Status Ö Ortsbeirat Mainz-Altstadt Vorberatung 21.09.2016 Ö Verkehrsausschuss Vorberatung 29.09.2016 Ö 04.10.2016 Stadtrat Entscheidung

Betreff:

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Schönbornstraße

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 13.09.2016

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete

Mainz, 20.09.2016

gez. Ebling

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat, der Stadtvorstand und der Verkehrsausschuss empfehlen und der Stadtrat beschließt den verkehrsberuhigten Bereich einzurichten.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Schönbornstraße befindet sich als Sackgasse in einem abgegrenzten Teil der Altstadt und unterliegt keiner Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 50).

Die Gehwege sind ca. 1,50 m breit. Bei haltenden Fahrzeugen werden diese häufig überfahren, so dass die Gehwege an vielen Stellen mit Pollern geschützt sind, was die Gehwegbreite auf 1 m reduziert.

Im Kartäuserreul befindet sich ein Spielplatz und die Kinder queren dort auf ihrem Weg die Schönbornstraße.

Die Rochusstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Kartäuserstraße ist zur Hälfte Fußgängerzone. Die Verkehrsverwaltung hält Schrittgeschwindigkeit hier für angemessen und bittet daher um Zustimmung die Schönbornstraße und die Kartäuserstraße von der Schönbornstraße bis zur Rochusstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

2. Lösung

Da die Voraussetzung für einen verkehrsberuhigten Bereich gegeben ist, bitten wir, hierfür das Einvernehmen des Ortsbeirats und der Gemeinde herzustellen.

3. Kosten/Finanzierung

Die Kosten betragen ca. 300,-- Euro und sind im Haushalt 2016 noch enthalten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzi	ielle /	Auswir	'kungen:	

[] j	a, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
[X]	l nein